Kids-Reglement
Schötz-go-in.ch

1. Eintritt in den Verein

Der Eintritt in den Verein Veloclub Schötz erfolgt auf die GV anfangs Jahr hin.

2. Austritt / Ausschluss aus dem Verein

Der Austritt aus dem Verein erfolgt mit einer schriftlichen Begründung 10 Tage vor der GV an den Präsidenten.

3. Verpflichtungen der Kids

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen erfüllt sein. Bezahlen des Mitgliederbeitrag.

Bei vereinsinternen Veranstaltungen wie Rennen, J&S-Kursen, Ausfahrten usw. hat sich die Kids **mindestens 2 x pro Saison** zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.
Das 24 Stundenrennen bildet die grösste Einnahmequelle des Vereins. An diesem Anlass sind wir auf die Mithilfe aller Kids angewiesen. Aus diesem Grund ist die **Mithilfe an 1 Tagen obligatorisch**. Es besteht auch die Möglichkeit eine Ersatzperson, die nicht Mitglied des Veloclubs ist, zu delegieren.

4. Trainings- und Startverpflichtungen

Die Fahrer sind verpflichtet, die vom Verein bestimmte Bekleidung mit der für die laufende Saison gültigen Aufschrift an folgenden Ausfahrten/ Veranstaltungen zu tragen:

- Alle Bike- und Strassen
- Mittwochabendrennen
- Durchgeführte Trainingsausfahrten vom Verein

Der Rennfahrer ist verpflichtet, einem Aufgebot des Betreuers oder der zuständigen Obmänner Folge zu leisten.

5. Anmeldung an die Rennen

Die Anmeldung an die Rennen hat mit der Clubbezeichnung wie im folgenden Beispiel zu erfolgen:

Muster: **Schötz GO-IN/ Koller AG**

6. Club-Bekleidung

Alle **Kids** erhalten bei Eintritt in den Verein ein Trikot zur Verfügung gestellt.

Alle **Kids**, die **pro Saison mehr als 6 Rennen** bestreiten, erhalten auf die neue Saison 1 Trikot und 1 Hose zur Verfügung gestellt. Werden weniger als 6 Rennen bestritten, muss die Bekleidung bei allfälligem Rücktritt als Rennfahrer oder bei Vereinswechsel bezahlt werden.

7. Renneinsätze

Den RennfahrerInnen werden 10 Renneinsätze zu max. Fr. 20.00 rückvergütet.
Eine Rückerstattung erfolgt nur für fertiggefahrene Rennen (Resultate mit Rangliste belegt).
Renneinsätze erhalten nur jene Fahrer, welche unter dem Clubnamen mit der entsprechenden Bekleidung fahren.

7.1 Nachweis von Startgeldern

Die erzielten Resultate sind auf dem offiziellen Formular (Anhang 1) einzutragen und mit den Ranglisten nachzuweisen.
Bis **spätestens 1. Dezember des jeweiligen Jahres** ist beides dem Präsidenten abzugeben.

7.2 Auszahlung der Startgelder

Die Startgelder werden nur an der Generalversammlung ausbezahlt und sind persönlich abzuholen. Nicht abgeholte Startgelder verfallen zugunsten der Nachwuchsförderung des VC Schötz.

8. Differenzen

Über allfällige Differenzen entscheidet der Betreuer nach Absprache mit dem Vorstand.

9. Änderung des Reglements

Über Änderungen des Reglements entscheidet der Vorstand auf Antrag des Betreuerteams. Änderungen sind jeweils an der Budgetversammlung bekannt zu geben.

10. Gültigkeit des Reglements

Das vorliegende Reglement tritt ab 1. Januar 2010 in Kraft und ist gültig, bis es von einem neuen Reglement ersetzt wird. Das Reglement ist nur gültig, so lange es die Finanzen des Vereines erlauben.

Schötz, im Januar 2010

Für den VC Schötz

Startgelder Kids Schötz go-in.ch

Name:

Kategorie:

Datum:

Unterschrift:

Datum	Rennen	Rang	Startende	Kategorie	Betrag
				Total	